

Der Unterricht ist für jetzt denjenigen Lehrern anvertraut, deren Namen und Lehrfächer am Ende dieser Blätter angegeben sind. Ausser diesen ist noch ein besonderer Inspector des Instituts angestellt, dessen Obliegenheit es ist, dafür Sorge zu tragen, dass alle Anordnungen des Directoriums und Lehrercollegiums pünktlich ausgeführt, dass die Lehrstunden regelmässig von den Schülern besucht und überhaupt, dass in allen Angelegenheiten des Instituts möglichst Ordnung gehalten werde.

§. 7.

Der Unterricht der Schülerinnen ist (mit Ausnahme der allgemeinen Uebungen im Solospiel, Solo- und Chor-Gesang,) von dem der Schüler völlig getrennt.

§. 8.

Der vollständige Cursus der Theorie der Musik dauert, wie oben (§. 2.) erwähnt wurde, 3 Jahre, und es kann dieser Zeitraum nur unter den daselbst angeführten Bedingungen verringert werden. Für die Dauer des praktischen Unterrichts lässt sich, der Natur der Sache nach, kein bestimmter Zeitraum angeben, indem die grössere oder geringere Ausbildung und Fertigkeit lediglich vom Talent und Fleisse des Schülers abhängt.

Für kürzere Zeit als ein Jahr kann jedoch kein Schüler aufgenommen werden, und derjenige, welcher das Institut aus irgend einem Grunde, mit Ausnahme von durch den Instituts-Arzt bescheinigten Krankheitsfällen, früher verlassen sollte, hat das festgesetzte Honorar für das ganze Jahr zu bezahlen, wozu er sich nebst seinen Aeltern oder Vormündern bei der Aufnahme verbindlich machen muss. (Siehe das beigefügte Formular.)

§. 9.

Nur zu Ostern und Michael eines jeden Jahres, zu welcher Zeit für alle untern Classen immer ein neuer Cursus beginnt, können in der Regel neue Schüler in das Institut eintreten, und es wird der Tag der Aufnahme und der vorhergehenden Prüfung jedesmal in den gelesesten in- und ausländischen Zeitungen und musikalischen Journalen